



## Hinweise zur Aufgabensammlung für das Fach Mathematik

Mit Beschluss vom 18.10.2012 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Englisch und Französisch als fortgeführte Fremdsprachen eingeführt. Sie finden Sie unter:

<http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/dokumente.html>

Die am 12.06.2015 veröffentlichten Aufgabensammlungen präzisieren die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in diesen Fächern und dienen der Implementierung der Bildungsstandards, die erstmalig in der Abiturprüfung 2017 an die Stelle der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in diesen Fächern treten.

Sie finden die Aufgabensammlungen unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi>

Die Auswahl der Aufgabenarten sowie die Aufgaben selbst zeigen exemplarisch, wie die Bildungsstandards für das Fach Mathematik in der Abiturprüfung umgesetzt werden können.

Mit den Aufgaben wird nicht das Ziel verfolgt, alle einzelnen Kompetenzen oder das gesamte Spektrum möglicher Abiturprüfungsaufgaben abzubilden. Vielmehr soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bundesweit eine Orientierung angeboten werden.

Für den Einsatz digitaler Mathematikwerkzeuge in der Aufgabensammlung gilt: „Die Auswahl der digitalen Hilfsmittel hat beispielhaften, jedoch keinen normativen Charakter“ (vgl. Fußnote 1 in der Datei „Hinweise zur Verwendung von Hilfsmitteln“).

Die im Juli 2014 vom Niedersächsischen Kultusministerium veröffentlichten Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2017 für das Fach Mathematik berücksichtigen die Bildungsstandards. Diese Hinweise nehmen die für die niedersächsische Abiturprüfung notwendigen Präzisierungen auch vor dem Hintergrund der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnungen vor. Dies bezieht sich insbesondere auf die Struktur, den Aufbau und die Länge einer Prüfungsaufgabe sowie auf den Einsatz der Rechnertechnologie.

Die Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2017 haben weiterhin Gültigkeit.